



universität
wien

WU

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



ZVR VERKEHRS RECHTSTAG 2024

**03. OKTOBER 2024
9:15 – 16:00 UHR**

**WU WIEN, LEARNING CENTER (LC),
WELTHANDELSPLATZ 1, 1020 WIEN**

- STRASSENVERKEHRSRECHT
- DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS
- DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ
IM STRASSENVERKEHR

**ANMELDUNG UND WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
WWW.VERKEHRSRECHTSTAG.AT**

ERÖFFNUNG

09:15

Eröffnungsrede: Gekommen, um zu bleiben: Digitalisierung und KI in Verfahren! (Mag. Martin Hackl, Chief Digital Officer, BMJ)

10:00 – 11:15

11:45 – 13:00

14:30 – 15:45

PANEL 1 STRASSENVERKEHRSRECHT

Vorsitz:
Mag. Matthias Wolf, ÖAMTC
Mag. Johann Kopinits, ARBÖ

DROGEN IM STRASSENVERKEHR
Wie umgehen mit berauschten Verkehrsteilnehmern?
Hofrätin Dr.ⁱⁿ Patricia Fous-Zeiner

PODIUMSDISKUSSION
Die Besitzstörung: Ist sie noch ein faires Besitzschutz-Tool oder Geldmacherei?
RA Dr. Martin Prunbauer
Univ.-Prof. Dr. Gabriel Kogler
Mag.^a Gabriele Zgubic-Engleder

VERKEHRSRECHT AKTUELL: RÜCKBLICK AUF DIE 27. GP UND AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT
Der Entwurf einer Neufassung der Fahrradverordnung
RA Dr. Johannes Pepelnik
Neuerungen in der 27. GP
Mag. Matthias Wolf
Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahre 2024
Mag. Johann Kopinits

PANEL 2 DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

Vorsitz:
Ass.-Prof. Dr. Bernhard Burtscher, WU Wien
Univ.-Prof. Dr. Ernst Karner, Universität Wien
Univ.-Ass. Dr. Alexander Wilfinger, WU Wien

Herstellerhaftung: Status quo in der Rechtsprechung
Hofrat Dr. Andrew Annerl

Verjährung von Schadenersatzansprüchen
Univ.-Ass. Dr. Severin Kietaibl
Rechtsschutzdeckung für Dieselmotorenklagen
Univ.-Ass. Dr.ⁱⁿ Isabelle Vonkilch, LL.M. (Hamburg)

Dieselmassenverfahren: Die Verbandsklage als „Gamechanger“?
Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Lutschounig
Abgasprozesse (Dieselfälle) aus Kfz-technischer Sicht
Ing. Dr. Wolfgang Pfeffer

PANEL 3 DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM STRASSENVERKEHR

Vorsitz:
Dr. Armin Kaltenecker, KFV
Univ.-Prof. Dr. Konrad Lachmayer, SFU

KI UND CYBERSICHERHEIT
NIS-2 – Neue Cybersicherheitsregeln für den Verkehrssektor
RA Dr. Hans Kristoferitsch, RAA Dr. Lukas Wieser
Cybersicherheit und Verwaltung: Schutz kritischer Verkehrsinfrastrukturen im Rahmen der NIS-2-Richtlinie
Mag.^a Eleonóra Wagenknecht

INTELLIGENTES VERKEHRSMANAGEMENT UND GRUNDRECHTE
Navigation durch das Dickicht der Regulierung zur Digitalisierung: Grundrechte und risikobasierter Ansatz als Leitplanken
Ing. Dr. Christof Tschohl
Menschenrechtliche Herausforderungen KI-basierter intelligenter Verkehrsüberwachungssysteme
Univ.-Ass. Dr. Florian Sebastian Werni

EINSATZ VON KI IN DER VERWALTUNG
Technische Hintergründe, Voraussetzungen und Funktionsweisen von KI-Assistenzsystemen
DI Dr. Theodorich Kopetzky
Einsatz von KI in der Verwaltung – unter Berücksichtigung datenschutz- und verkehrsrechtlicher Aspekte
Dr.ⁱⁿ Heidi Scheichenbauer, Moritz Rothmund-Burgwall, LL.M.
Rechtliche Herausforderungen der digitalen Transformation in der Mobilität - Status-Quo-Bericht zum Forschungsprojekt ESTRAL („Ecological and Safe TRAffic systems by digitizing Law“)
Univ.-Ass. Mag.^a Theresa Tisch

WILLKOMMEN ZUM 17. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG

DIE VERANSTALTER BEGRÜSSEN SIE HERZLICH ZUM 17. ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG!

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer!

Wir freuen uns, dass wir Ihnen am 17. ZVR-Verkehrsrechtstag wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm bieten können. Wie jedes Jahr haben wir auch heuer großen Wert auf ein breites Themenspektrum und auf ein ausgewogenes Verhältnis von Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis gelegt.

Dieses Jahr erwarten Sie drei Panels, die sich mit rechtlichen Fragestellungen im Verkehrsrecht und in verwandten Bereichen beschäftigen. Die Panels widmen sich aktuellen Entwicklungen im Straßenverkehr, Fragen rund um Haftung und Prozess in den „Dieselfällen“ sowie dem Einsatz von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Verkehrsrecht.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit der heutigen Veranstaltung nicht nur wertvolle rechtliche Informationen zur Verfügung stellen, sondern auch die Gelegenheit bieten, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen.

Wir wünschen Ihnen einen spannenden 17. ZVR-Verkehrsrechtstag!

UNIV.-PROF. DR. ERNST KARNER (UNIVERSITÄT WIEN)
ASS.-PROF. DR. BERNHARD BURTSCHER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)
UNIV.-PROF. DR. KONRAD LACHMAYER (SIGMUND FREUND PRIVATUNIVERSITÄT, SFU)
DR. ALEXANDER WILFINGER (WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN)
DR. ARMIN KALTENEGER (KFV)
MAG.^A MAGDALENA LEITHNER (KFV)

Wichtige Hinweise:

- Die WU bietet Ihnen den folgenden WLAN-Zugriff während des Verkehrsrechtstags: **wu-conference; Benutzername: wu0064; Passwort: Verkehrsrechtstag!24**
- Die Vorträge stehen ab 07.10.2024 unter www.verkehrsrechtstag.at/downloads zur Verfügung.



VORTRÄGE
<http://www.verkehrsrechtstag.at/downloads>

ZVR-VERKEHRSRECHTSTAG PROGRAMM 2024

PANEL 1

ERÖFFNUNGSREDE

Gekommen, um zu bleiben: Digitalisierung und KI in Verfahren!..... 07

STRASSENVERKEHRSRECHT

Drogen im Straßenverkehr

Wie umgehen mit berauschten Verkehrsteilnehmern?..... 10

Podiumsdiskussion

Die Besitzstörung: Ist sie noch ein faires Besitzschutz-Tool oder Geldmacherei?..... 11

Verkehrsrecht aktuell: Rückblick auf die 27. GP und Ausblick in die Zukunft

Der Entwurf einer Neufassung der Fahrradverordnung 14

Neuerungen in der 27. GP 15

Neuerungen im Verkehrsrecht im Jahre 2024..... 15

PANEL 2

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

Herstellerhaftung: Status quo in der Rechtsprechung 19

Verjährung von Schadenersatzansprüchen 20

Rechtsschutzdeckung für Dieselklagen 21

Dieselmassenverfahren: Die Verbandsklage als „Gamechanger“? 22

Abgasprozesse (Dieselfälle) aus Kfz-technischer Sicht..... 23

PANEL 3

DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM STRASSENVERKEHR

KI und Cybersicherheit

NIS-2 – Neue Cybersicherheitsregeln für den Verkehrssektor 26

Cybersicherheit und Verwaltung: Schutz kritischer Verkehrsinfrastrukturen im Rahmen der NIS-2-Richtlinie 27

Intelligentes Verkehrsmanagement und Grundrechte

Navigation durch das Dickicht der Regulierung zur Digitalisierung: Grundrechte und risikobasierter Ansatz als Leitplanken 28

Menschenrechtliche Herausforderungen KI-basierter intelligenter Verkehrsüberwachungssysteme 29

Einsatz von KI in der Verwaltung

Technische Hintergründe, Voraussetzungen und Funktionsweisen von KI-Assistenzsystemen ... 30

Einsatz von KI in der Verwaltung – unter Berücksichtigung Datenschutz- und verkehrsrechtlicher Aspekte 31

Rechtliche Herausforderungen der digitalen Transformation in der Mobilität - Status-Quo-Bericht zum Forschungsprojekt ESTRAL („Ecological and Safe TRAffic systems by digitizing Law“) 32

ERÖFFNUNGSREDE

GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN: DIGITALISIERUNG UND KI IN VERFAHREN!



Foto: ©privat

MAG.
MARTIN HACKL
BSC.

Chief Digital Officer
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
Tel: +43 676 8989 1 2085
E-Mail: martin.hackl@bmj.gv.at
www.bmj.gv.at

Martin HACKL ist Chief Digital Officer und IT-Enterprise Architekt für das Bundesministerium für Justiz und gestaltet dabei maßgeblich die Digitalisierung der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten in Österreich. Neben regelmäßigen Vorträgen zu Digitalisierung, Legal Tech und Künstlicher Intelligenz zählt die laufende Weiterentwicklung der eJustiz-Strategie, der IT-Enterprise Architektur sowie des Demand- und Portfoliomanagements zu seinem Aufgabenbereich. Als Chief Digital Officer fungiert er außerdem als Schnittstelle zu anderen Ressorts im Bereich der Digitalisierung. Davor war er von 2003 bis 2015 bei der Bundesrechenzentrum GmbH tätig. Dabei sammelte er umfassende Erfahrungen in nahezu sämtlichen Aufgabenbereichen der IKT und war als Senior IT-Architekt, Projektleiter, Produktmanager, Software-Architekt und Software-Entwickler für die Planung, Entwicklung und Wartung unterschiedlichster Justiz-Anwendungen und -Services tätig.

GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN: DIGITALISIERUNG UND KI IN VERFAHREN!

Mit der strategischen Initiative Justiz 3.0 hat die österreichische Justiz eine vollständige Digitalisierung in Zivil- und Strafverfahren bundesweit umgesetzt. Parallel zum Abschluss des Rollouts in allen weiteren Verfahrensarten bis Ende 2025 stellen digitale Justizverfahren das Fundament für neue Arbeitsweisen dar. Technologien aus dem Bereich der künstlichen Intelligenz sind natürlich auch dabei schon lange nicht mehr wegzudenken und werden in Zukunft eine noch größere Rolle in Form von intelligenten Assistenzfunktionen einnehmen.

PANEL 1

STRASSENVERKEHRSRECHT



Foto: © Post/ÖAMTC

VORSITZ

MAG.

**MATTHIAS
WOLF**

Verkehrsjurist des ÖAMTC
 ÖAMTC
 Baumgasse 129
 1030 Wien
 Tel.: +43 1 71199 21249
 Tel.: +43 664 613 1249
 Telefax: +43 1 71199 20 21249
 E-Mail: matthias.wolf@oeamtc.at
 www.oeamtc.at
 ÖAMTC ZVR 730335108

Mag. Matthias Wolf wurde 1991 in Feldkirch geboren. Nach erfolgreicher Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien war er im öffentlichen Dienst sowie im Büro des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Klimaschutz im Bereich der Verkehrspolitik und des Verkehrsrechts beschäftigt. Seit 2022 ist Mag. Matthias Wolf beim ÖAMTC im Bereich Konsumentenschutz und Mitgliederinteressen für verkehrspolitische sowie verkehrsrechtliche Angelegenheiten zuständig, wobei der Schwerpunkt auf der strategischen Ausrichtung, der StVO und dem KFG liegt. Mag. Matthias Wolf ist zudem sachverständiger Lenkerprüfer aller Führerscheinklassen und Top Speaker in Verkehrsthemen.

PANEL 1

STRASSENVERKEHRSRECHT



Foto: © ARBÖ/Agentur Zolles - Christian Hofer

VORSITZ

MAG.

**JOHANN
KOPINITS**

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs
 Bundesorganisation
 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1
 Tel.: +43 1 891 21- 216 DW
 E-Mail: Johann.Kopinits@arboe.at
 www.arboe.at

Ich habe nach Absolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften in Wien zunächst als Rechtsanwalt gearbeitet. Ich war danach in verschiedenen Bereichen der Privatwirtschaft im Bereich des rechtlichen Supports tätig und bin nunmehr Mitglied der Rechtsabteilung der ARBÖ Bundesorganisation.

DROGEN IM STRASSENVERKEHR

10:00 – 11:15



Foto: ©privat

**HOFRÄTIN DR.^{IN}
PATRICIA
FOUS-ZEINER**

Chefärztin der LPD Wien

Schottenring 7-9

1010 Wien

Tel.: +43 1 313 10 - 71980

Tel.: +43 664 8344326

E-Mail: patricia.fous-zeiner@polizei.gv.at

Hofrätin Dr. Patricia Fous-Zeiner ist geboren am 14.11.1979. Nach einem Studium der Humanmedizin an der Universität Wien (Abschluss 2005) ausgebildet zur Ärztin für Allgemeinmedizin bis 03/2009. Ab 2009 Polizeiamtsärztin der LPD Wien sowie Ernennung zur sachverständigen Ärztin gem. § 34 FSG. Ab 2017 Funktion der stellvertretenden Chefärztin im Innenministerium und seit 1. März 2023 Chefärztin der Landespolizeidirektion Wien. Die Interessenschwerpunkte sind die Weiterentwicklung der Methodik hinsichtlich Erkennung suchtgiftbeeinträchtigter Lenker, Projektmitglied „Drogenvortestgeräte für die Exekutive“. Des weiteren arbeitet sie bei KfV-Projekten „Drogenvortest mittels Frenzelbrille“ (2011) und „Speichelvortestgeräte im praktischen Einsatz“ (2019) mit. Zahlreiche Vortragstätigkeiten u.a. für das „Fortbildungszentrum Allgemeinmedizin“ über „Alkohol und Suchtgift in der Praxis“, Ausbildung sowie Fortbildung sachverständiger Ärzte gem. § 34 FSG, Vortragende im BMI, Ausbildungskurs für Polizeiarzte sowie Schulungen für Exekutivbeamte im Bereich Suchtmittel und Medikamente.

WIE UMGEHEN MIT BERAUSCHTEN VERKEHRSTEILNEHMERN?

Wer durch Suchtgift beeinträchtigt ist, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen (§ 5 Abs. 1 StVO). Anders als bei einer Beeinträchtigung durch Alkohol hat der Gesetzgeber in Österreich für die Beeinträchtigung durch Suchtmittel keine Grenzwerte vorgesehen. Die klinische Untersuchung durch Polizeiarzte zur Feststellung einer Beeinträchtigung hat somit einen großen Stellenwert. Es werden unterschiedliche Testverfahren, wie etwa eine Augenkontrolle (insbesondere Pupillenreaktion), der Ein-Bein-Stehetest, Geh- und Dreh-Test, Romberg-Test, Finger-Nase-Test und Finger-Finger-Test durchgeführt.

PODIUMSDISKUSSION

11:45 – 13:00

DIE BESITZSTÖRUNG: IST SIE NOCH EIN FAIRES BESITZSCHUTZ-TOOL ODER GELDMACHEREI?

Moderation: Mag. Matthias Wolf

Dass jemand in seinem Besitz gestört wird, will der Gesetzgeber seit Bestehen des ABGB verhindern. Die Art der möglichen Störungshandlungen wandelte sich über die Jahre, wie auch die Feststellung ebendieser. Wer hätte 1812 gedacht, dass sich einmal eine regelrechte online „Besitzstörungsindustrie“ entwickelt, die massenhaft mit Videokameras aufgenommene Besitzstörungen geltend macht. Muss der Gesetzgeber diesem Missbrauch entgegentreten, ist es überhaupt Missbrauch und wie soll das funktionieren? Und wie soll der Gesetzgeber mit neuen Arten von Besitzstörungen umgehen, ohne den Besitzschutz zu gefährden?



Foto: ©ÖHGB/Schedl

**RA DR.
MARTIN
PRUNBAUER**
TEILNEHMER 1

Rechtsanwalt

Präsident des ÖHGB

Schmerlingplatz 8

1010 Wien

Tel.: +43 1 5269090

E-Mail: prunbauer@prunbauer.at

Ich habe Rechtswissenschaften an der Universität Wien studiert und dort promoviert. Nach Gerichts- und Anwaltspraxis in Wien und Jeddah bin ich seit 1988 Rechtsanwalt in Wien.

Ich bin vor allem im Bereich des Immobilienrechts u.Ä. tätig.

An der Universität Wien (Juridicum) halte ich Ringvorlesungen zu Miet- und Wohnungseigentumsrecht. Im postgradualen Universitätslehrgang Wohn- und Immobilienrecht der Universität Wien trage ich vor, betreue Master Thesis usw.

Beim Wiener Immobilien- und Mietrechtstag (WIMT) trage ich vor allem zu Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht vor. Im Rahmen der AWAK gestalte ich (mit anderen) ein Mietrechtsseminar.

Seit 2012 bin ich Präsident des Österreichischen Haus- und Grundbesitzerbundes. Ich bin dort einerseits interessenspolitisch tätig, andererseits halte ich auch in dieser Funktion zahlreiche Vorträge, die sich insbesondere mit Miet- und Wohnrecht, Wohnungseigentumsrecht, Gewährleistungs- und Schadenersatzrecht usw. befassen.

Statement: Eigentum ist ein Vollrecht, daher ist jeder Eingriff in das Eigentum grundsätzlich zu versagen. In der Verteidigung des Eigentums gilt es, mit Vernunft und Augenmaß vorzugehen, um nicht der Sache selbst zu schaden.

PODIUMSDISKUSSION

11:45 – 13:00



Foto: ©Arbeiterkammer Wien/Christian Fischer

MAG. A
**GABRIELE
ZGUBIC-ENGLER**
TEILNEHMER 2

Abteilungsleiterin der Abteilung Konsumentenpolitik der Arbeiterkammer Wien
Arbeiterkammer Wien
Prinz-Eugen Straße 20-22
1040 Wien
Tel.: +43 1 50 165 12303
E-Mail: gabriele.zgubic@akwien.at

Gabriele Zgubic-Engleder (JG 1966) studierte Rechtswissenschaften in Linz. Sie war in den 1990er-Jahren konsumenten- und umweltpolitische Referentin in der Arbeiterkammer Oberösterreich, Assistentin einer österreichischen Abgeordneten zum europäischen Parlament und konsumentenpolitische Referentin im Kabinett von Frauenministerin Barbara Prammer. 1999 wechselte sie in die österreichische Bundesfinanzierungsagentur. Seit 2010 ist sie Leiterin der Abteilung Konsumentenpolitik in der Arbeiterkammer Wien. Außerdem ist sie Aufsichtsratspräsidentin des Vereins für Konsumenteninformation, stellv. Obfrau des Vereins Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mitglied im AMA-Verwaltungsrat und Mitglied der Europäischen beratenden Verbrauchergruppe bei der Europäischen Kommission.

Statement: In der AK-Konsumentenberatung gibt es regelmäßig Beschwerden von PKW-Lenkern, die mit einem Besitzstörungsschreiben in Zusammenhang mit einem Parkplatz konfrontiert sind. Das Instrument der Besitzstörung wird zunehmend von findigen Personen bzw. Unternehmen als Geschäftsmodell und lukrative Einnahmequelle zweckentfremdet. Es braucht eine gesetzliche Regelung, die diesem Geschäftsmodell einen Riegel vorschiebt, ohne das wichtige Rechtsinstitut des Besitzschutzes zu beeinträchtigen.

PODIUMSDISKUSSION

11:45 – 13:00



Foto: ©privat

UNIV.-PROF. DR.
**GABRIEL
KOGLER**
TEILNEHMER 3

Universität Wien
Institut für Zivilrecht
Schottenbastei 10-16
1010 Wien
Tel: +43 1 4277 34830
E-Mail: gabriel.kogler@univie.ac.at
www.zivilrecht.univie.ac.at/team/kogler-gabriel

Gabriel Kogler habilitierte sich 2021 für die Fächer „Zivilrecht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“ und ist seit 2022 Professor für „Österreichisches und Europäisches Zivilrecht“ am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Sein Schwerpunkt liegt in der dogmatischen Grundlagenforschung im Schuldrecht, Sachenrecht und Erbrecht (an der Schnittstelle zum Zivilverfahrensrecht und/oder unter Berücksichtigung seiner internationalen und europäischen Bezüge sowie der Digitalisierung).

Statement: Der Besitzschutz hat hohe praktische Relevanz, wirft aber immer noch Fragen auf. So ist aus wissenschaftlicher Sicht nicht geklärt, was das Gesetz unter Störung versteht sowie wer als Störer*in gilt und daher mittels Besitzstörungsklage belangt werden kann.

VERKEHRSRECHT AKTUELL: RÜCKBLICK AUF DIE 27. GP UND AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT

14:30 – 15:45



Foto: ©Anna Stöcher

RA DR.
**JOHANNES
PEPELNİK**

Pepelnik Rechtsanwälte
Czerninplatz 4
1020 Wien
Tel.: +43 1 216 87 99 11
E-Mail: jp@pkr.at
www.pkr.at

Ich wurde 1970 als Auslandsösterreicher in Karlsruhe, Deutschland geboren und bin in Hamburg aufgewachsen und habe in Wien studiert und promoviert. Seit 2004 bin ich in Wien und Hamburg als Rechtsanwalt zugelassen und betreibe gemeinsam mit Dr. Karl eine Rechtsanwaltskanzlei in Wien. Mit dem Fahrrad-Verkehrsrecht beschäftige ich mich seit 2003. Ich bin Vertrauensanwalt der Radlobby, Mitglied im Unterausschuss Radverkehr des Verkehrssicherheitsbeirats beim BMK, vertrete RadfahrerInnen vor Gerichten und Verwaltungsbehörden, publiziere zum Radverkehr und fahre selbst + 12.000 km Rad im Jahr.

DER ENTWURF EINER NEUFASSUNG DER FAHRRADVERORDNUNG

Bahnbrechende Änderungen oder kann das weg? Die Neufassung der Fahrrad-Verordnung sieht einige wesentliche längst überfällige Adaptierungen der Ausrüstungsvorschriften für Fahrräder und eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik vor, die gemäß dem jüngsten Vorschlag des Bundesministeriums vorgestellt werden.

VERKEHRSRECHT AKTUELL: RÜCKBLICK AUF DIE 27. GP UND AUSBLICK IN DIE ZUKUNFT

14:30 – 15:45



Foto: ©Postl/ÖAMTC

MAG.
**MATTHIAS
WOLF**

NEUERUNGEN IN DER 27. GP

Die 27. Gesetzgebungsperiode geht bald dem Ende zu: Zeit, um zurückzublicken, aber auch, einen Ausblick zu wagen. Neben großen Novellierungen der StVO gab es auch einige Änderungen im KFG und anderen verkehrsrechtlichen Gesetzesmaterien. Medienwirksam als bahnbrechende Neuerungen präsentiert, enthielten die Novellen jedoch viele offene Fragen, die letztlich wohl nur durch die Höchstgerichte abschließend geklärt werden können.

NEUERUNGEN IM VERKEHRSRECHT IM JAHRE 2024

Der Vortrag gibt einen Überblick über Neuerungen in den Bereichen CO₂-Bepreisung, Grenzwerte für NOVA, CO₂-Grenzwerte für die Versicherungssteuer, Sachbezugsregelung, Vignette und Go-Box-Regelung, Kindersitze neu, verpflichtende Assistenzsysteme, Fahrlehrerausbildung neu sowie Förderung des E-Auto-Ankaufs und beleuchtet ausgewählte Judikate aus dem Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit.



Fotocredit: ARBO/Agentur Zolles - Christian Hofer

MAG.
**JOHANN
KOPINITS**

PANEL 2

DIESELFÄLLE: HAFTUNG
UND PROZESS

Foto: © Universität Liechtenstein

VORSITZ
ASS.-PROF. DR.
**BERNHARD
BURTSCHER**

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
WU - Wirtschaftsuniversität Wien
Welthandelsplatz 1
Gebäude D3, 1. OG
1020 Wien
E-Mail: Bernhard.burtscher@wu.ac.at

PD Dr. Bernhard Burtscher ist seit 2022 Assistenzprofessor am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der Wirtschaftsuniversität (WU) Wien (derzeit karenziert) und seit 2023 Vertretungsprofessor für Bank- und Finanzmarktrecht an der Universität Liechtenstein. 2024 erfolgte die Habilitation für die Fächer Zivilrecht, Bankrecht und Versicherungsrecht an der WU Wien. Burtscher war zuvor Universitätsassistent an der WU Wien (2013–2019 und 2020–2022), Postdoktorand an der Universität Liechtenstein (2019–2020) und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Obersten Gerichtshof (2017–2018). Er ist Redaktionsmitglied der Österreichischen Jurist:innenzeitung.

PANEL 2

DIESELFÄLLE: HAFTUNG
UND PROZESS

Foto: © APA/Ludwig Schedl

VORSITZ
UNIV.-PROF. DR.
**ERNST
KARNER**

Institut für Zivilrecht,
Universität Wien sowie
Institut für Europäisches Schadenersatzrecht,
Österreichische Akademie der Wissenschaften
und Universität Graz

Schottenbastei 10-16
1010 Wien
E-Mail: ernst.karner@univie.ac.at

Ernst Karner ist Direktor des Instituts für Europäisches Schadenersatzrecht (ESR) sowie des European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL). Nach dem Studium der Rechtswissenschaften (Dr. jur. 1997 mit Auszeichnung) hat er sich im Jahr 2004 an der Universität Wien mit einer Arbeit zum gutgläubigen Mobiliarerwerb habilitiert und ist seit 2011 Universitätsprofessor am Institut für Zivilrecht der Universität Wien. Ernst Karner ist Mitherausgeber des Journal of European Tort Law (JETL) und war Mitglied der im Jahr 2000 eingesetzten ministeriellen Arbeitsgruppe zur Reform des österreichischen Schadenersatzrechts. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im österreichischen und europäischen Schadenersatzrecht, dem Schuld- und Sachenrecht sowie der Rechtsvergleichung. Seine Arbeiten wurden mehrfach wissenschaftlich ausgezeichnet (Figdor-Preis der Österreichischen Akademie der Wissenschaften; Walther Kastner-Preis; Kardinal-Innitzer-Förderungspreis u.a.).

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

PANEL 2



Foto: © Severin Wurmig

VORSITZ
UNIV.-ASS. DR.
ALEXANDER WILFINGER

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
WU Wien
Welthandelsplatz 1
Gebäude D3, 1. OG
1020 Wien
Tel.: +43 1 31336 5669
E-Mail: alexander.wilfinger@wu.ac.at

Dr. Alexander Wilfinger ist Universitätsassistent am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien.

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

10:00 – 11:15



Foto: © Peter Berger (peterberger.at)

HOFRAT DR.
ANDREW ANNERL

Oberster Gerichtshof
Schmerlingplatz 11
1010 Wien
E-Mail: andrew.annerl@justiz.gv.at

Andrew Annerl ist Richter am Obersten Gerichtshof, Vortragender und Fachautor zu verschiedenen Themen des Zivil- und des Zivilverfahrensrechts.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (2000 bis 2003) und Promotion im Zivilverfahrensrecht (2004) war er Assistent am Institut für Zivilverfahrensrecht. Anschließend absolvierte er die Gerichtspraxis und den richterlichen Vorbereitungsdienst, woraufhin er 2010 zum Richter ernannt wurde. Nach seinen Tätigkeiten unter anderem am Arbeits- und Sozialgericht Wien, Handelsgericht Wien, Evidenzbüro des Obersten Gerichtshofs und Oberlandesgericht Wien wurde er 2022 zum Hofrat des Obersten Gerichtshofs ernannt, wo er derzeit als Mitglied des 10. und des 16. Senats (allgemeine Zivilrechtssachen, Sozialrechtssachen, Kartellrechtssachen) eingesetzt ist.

HERSTELLERHAFTUNG: STATUS QUO IN DER RECHTSPRECHUNG

Die Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs in den „Dieselfällen“ werden üblicherweise mit Spannung erwartet und stoßen regelmäßig auf großes Interesse. Der Vortrag bietet einen Überblick über die in der Rechtsprechung herangezogenen schadenersatzrechtlichen Grundlagen und die möglichen haftungsrechtlichen Folgen des Einbaus unzulässiger Abschalteinrichtungen.

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

11:45 – 13:00



Foto: ©WU Wien

UNIV.-ASS. DR.
**SEVERIN
KIETAIBL**

Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht
WU Wien
Linke Wienzeile 112/7
1060 Wien
E-Mail: severin-philipp.kietaibl@wu.ac.at

Severin Kietaibl ist Universitätsassistent und Habilitand am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der Wirtschaftsuniversität Wien. Er wurde 2022 mit einer Arbeit zur „Irrtumsanfechtung wegen Rechtsirrtums“ promoviert, die mit dem Raimund Bollenberger-Preis 2023 ausgezeichnet wurde. Sein Habilitationsprojekt beschäftigt sich mit Grundfragen der Schenkungshinzurechnung im Pflichtteilsrecht. Severin Kietaibl publiziert regelmäßig zum Zivilrecht. Zuletzt hat er in der 5. Auflage des von Schwimann/Kodek herausgegebenen ABGB Praxiskommentars das Verjährungsrecht kommentiert (in Druck). Daneben nimmt er an der vom BMJ eingesetzten Arbeitsgruppe zur Reform des Verjährungsrechts teil.

VERJÄHRUNG VON SCHADENERSATZANSPRÜCHEN

Der Vortrag gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zur Schadenersatzverjährung in den Dieselfällen. Im Mittelpunkt steht dabei einerseits der Beginn der kurzen kenntnisabhängigen Frist sowie andererseits die Frage der Anwendbarkeit der langen dreißigjährigen Frist wegen qualifizierter Straftaten (§ 1489 Satz 2 Fall 2 ABGB) gegenüber dem Fahrzeughersteller.

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

11:45 – 13:00



Foto: ©WU Wien

UNIV.-ASS. DR.^{IN}
**ISABELLE
VONKILCH**
LL.M. (HAMBURG)

WU Wien
Burggasse 96/15
1070 Wien
Tel.: +436764405660
E-Mail: isabelle.vonkilch@wu.ac.at
www.wu.ac.at/zivilrecht/institut/prof-perner/team/isabelle-vonkilch

Nach meinem Jusstudium an der Universität Wien, das ich 2019 abgeschlossen habe, war ich als prae doc Assistentin am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien am Lehrstuhl von Professor Perner tätig und habe im Herbst 2021 promoviert. Zwischen 2020 und 2022 habe ich einen berufsbegleitenden Master im Versicherungsrecht an der Universität Hamburg absolviert. Seit Jänner 2022 bin ich als post doc Assistentin am Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht der WU Wien tätig. Meine Forschungsschwerpunkte liegen im Zivil-, Bank- und Versicherungsrecht. Aktuell arbeite ich an meiner Habilitation im Bereich des AGB-Rechts.

RECHTSSCHUTZDECKUNG FÜR DIESELKLAGEN

Die hohe Zahl an Verfahren betreffend den „Dieselskandal“ stellt nicht nur die Justiz, sondern auch den Rechtsschutzversicherungssektor vor Herausforderungen. Der Vortrag behandelt die Zuordnung der „Dieselfälle“ zum passenden Rechtsschutzbaustein, den Eintritt des Versicherungsfalls sowie den Einwand fehlender Erfolgsaussichten als die zentralen Fragen in der versicherungsrechtlichen Judikatur zum „Dieselskandal“.

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

14:30 – 15:45



Foto: © Fotostudio Wedermann

ASS.-PROF. MAG. DR.
**MARTIN
LUTSCHOUNIG**

Universität Innsbruck
Anton-Rauch-Straße 8b/14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512/507 80462
E-Mail: Martin.lutschounig@uibk.ac.at

Dr. Martin Lutschounig ist Assistenzprofessor an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und Autor sowie Vortragender im Zivilprozess- und Insolvenzrecht.

Dr. Lutschounig absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien und war dort von Dezember 2015 bis November 2019 Universitätsassistent (prae doc) am Lehrstuhl von Univ.-Prof. i.R. Dr. Andreas Konecny. Seine Dissertation mit dem Titel „Entscheidungsveröffentlichung im Zivilprozess“ wurde mit dem Franz-Gschnitzer-Preis ausgezeichnet und erschien 2021 im MANZ-Verlag.

Seit Februar 2021 ist Dr. Lutschounig am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren der Universität Innsbruck tätig, zunächst als Universitätsassistent post doc am Lehrstuhl von Univ.-Prof. MMag. Dr. Martin Trenker. Mit 1.4.2024 trat er die Stelle eines Assistenzprofessors an.

Dr. Lutschounig verfasst derzeit seine Habilitation zum Thema „Neuerungsverbot im Zivilverfahren“.

DIESELMASSENVERFAHREN: DIE VERBANDSKLAGE ALS „GAMECHANGER“?

Schadenersatzprozesse rund um manipulierte Dieselmotoren („Dieselskandal“) sind ein Massenphänomen und stellen die Justiz vor große Herausforderungen. Das individualistisch orientierte Zivilprozess- und Schadenersatzrecht offenbaren bei der Bewältigung von Massenverfahren strukturelle Schwächen. Auf wirksame Kollektivierungsinstrumente, die über die bloße Anspruchs Bündelung hinausgehen und eine Klärung gemeinsamer Sach- und Rechtsfragen, die eine Vielzahl von Fällen betreffen, oder eine pauschale Anspruchsprüfung ermöglichen, musste man bisher verzichten. Da wirkt die neue Verbandsklage (§§ 619 ff ZPO) wie ein Silberstreif am Horizont: Mit der Klage auf Abhilfe (§ 624 ZPO) will der Gesetzgeber ein „völlig neues Verfahrenskonzept“ für Massenverfahren geschaffen haben. Fraglich ist nur, ob dieses Kollektivverfahren hält, was es verspricht.

DIESELFÄLLE: HAFTUNG UND PROZESS

14:30 – 15:45



Foto: © privat

ING. DR.
**WOLFGANG
PFEFFER**

Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Unfallanalyse und KFZ-Technik
Krotenthallergasse 3/302
1080 Wien
Tel.: +43 664/2004790
E-Mail: dr.pfeffer@chello.at
www.unfallanalyse.at
www.autopreisspiegel.com

Absolvierung HTL für Maschinenbau, Ausbildung zum Kfz-Techniker und berufliche Tätigkeit sowohl im KFZ-Reparaturbereich als auch im KFZ-Handel. Studium der Betriebswirtschaftslehre, Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften. IV-Trainee, parlamentarischer Mitarbeiter, nach Ablegung der SV-Prüfung Gründung eines SV-Büros und seither Tätigkeit als selbstständiger Gerichtssachverständiger für Unfallanalyse, KFZ-Technik und KFZ-Bewertung. Publikation zahlreicher Fachartikel in Österreich und Deutschland. 2006 Entwicklung der Software „KFZ-Bewertung“. Im Jahr 2010 Entwicklung der Software autopreisspiegel.at, Entwicklung der „Salzburger Formel“ zur Ermittlung der merkantilen Wertminderung. Mitautor Handbuch des Verkehrsunfalls (MANZ), Unfallaufklärung und Fahrzeugschaden, 2. Teil (3. Auflage). Obmann der gerichtlich beeideten KFZ-SV des Landesverbandes der Gerichtssachverständigen für Wien, NÖ und Burgenland, Präsident der KFZ-SV-Union Österreich. Seit dem Jahr 2018 als KFZ-technischer Gutachter in Abgasprozessen tätig.

ABGASPROZESSE (DIESELFÄLLE) AUS KFZ-TECHNISCHER SICHT

Seit dem Bekanntwerden des sogenannten „Dieselskandals“ im Jahr 2015 werden KFZ-technische SV zur technischen Beurteilung der Auslegung von Abgasreinigungseinrichtungen im KFZ herangezogen. Ausgehend von der Beurteilung der ursprünglich im Fokus stehenden „Umschalteinrichtungen“ von Motoren eines Herstellers hat sich der Schwerpunkt zunehmend auf die Funktion der sogenannten temperaturgesteuerten Abschalteinrichtungen (Thermofenster) vieler verschiedener Hersteller verlagert, wodurch es auch zu einem sprunghaften Anstieg der Verfahren gekommen ist. Die technische Beurteilung der Thermofenster wird auch weiterhin eine zentrale Aufgabe des SV zur Beantwortung der Haftungsfragen im Zusammenhang mit den Dieselfällen bleiben. Auch bei der in der Vergangenheit oftmals kontroversiell diskutierten Bemessung des Benützungsentgeltes kann der Kfz-technische SV dem Gericht im Beweisverfahren Hilfestellung leisten.

PANEL 3

DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM STRASSENVERKEHR



Foto: © KfV

VORSITZ
DR.
**ARMIN
KALTENEGER**

KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit)
Schleiergasse 18
1100 Wien
Tel.: +43 5-77077-1200
E-Mail: armin.kaltenegger@kfv.at
www.kfv.at

Studium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Mag. iur. 1996) sowie an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Dr. iur. 2006). Seit 1997 im Kuratorium für Verkehrssicherheit (KfV). Dort Leiter der Rechtsabteilung und Leiter des neu geschaffenen Bereichs Eigentumsschutz. Dazwischen Rechtsanwaltsanwärter und Prokurist in einer Wiener Bank. Lenkerprüfer für alle Klassen in Wien und Träger des Kinderrechtpreises 2017. Mitglied in ministeriellen Arbeitsausschüssen, Referent bei zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen und Fachveranstaltungen. Autor von Fachbüchern, -artikeln und -kolumnen (national und international). Herausgeber des Buchs „Unterwegs in die Zukunft: Visionen zum Straßenverkehr“. Mitherausgeber des StVO Kommentars „Die Österreichische Straßenverkehrsordnung“

PANEL 3

DIGITALISIERUNG UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM STRASSENVERKEHR



Foto: © Manfred Burger

VORSITZ
UNIV.-PROF. (SFU) DR.
**KONRAD
LACHMAYER**

Sigmund Freud PrivatUniversität
Freudplatz 3
1020 Wien
Tel.: +43 676 5665992
E-Mail: konrad.lachmayer@jus.sfu.ac.at
www.lachmayer.eu
jus.sfu.ac.at

Konrad Lachmayer ist Vizedekan für Forschung und Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Grundlagen des Rechts an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) in Wien.

Prof. Lachmayer studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und promovierte am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Er verbrachte Forschungsaufenthalte an der University of Cambridge, dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg und an der Central European University in Budapest. Im Jahr 2010 wurde Konrad Lachmayer an der Universität Wien die Venia aus Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht verliehen. Von 2013/14 bis 2016 war er als Akademischer Rat am Institut für Rechtswissenschaften der ungarischen Akademie der Wissenschaften tätig bzw. als Research Fellow an der Durham Law School in England tätig. In weiterer Folge war er Visiting Fellow der Durham Law School. Seit 2017 ist er Universitätsprofessor für Öffentliches Recht, Europarecht und Grundlagen des Rechts an der Fakultät für Rechtswissenschaften der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) in Wien.

KI UND CYBERSICHERHEIT

10:00 – 11:15



Foto: © CERHA HEMPEL

RA DR.
**HANS
KRISTOFERITSCH**
LL.M.

RA Dr. Hans Kristoferitsch, LL.M.
Parkring 2
1010 Wien
Tel.: +43 1 514 35-291
E-Mail: hans.kristoferitsch@cerhahempel.com

Dr. Hans Kristoferitsch, LL.M. ist Rechtsanwalt und Partner bei CERHA HEMPEL Rechtsanwälte in Wien. Er ist ausgewiesener Experte für IT-, Regulierungs- und Beihilfenrecht mit langjähriger Publikations- und Vortragstätigkeit sowie Lektor für öffentliches Recht an der WU Wien.

RAA Dr. Lukas B. Wieser
CERHA HEMPEL Rechtsanwälte GmbH
Jheringasse 13/14-15
1150 Wien
Tel.: +43 664 22 77 205
E-Mail: lukas.wieser@cerhahempel.com

Dr. Lukas B. Wieser ist Rechtsanwaltsanwärter bei CERHA HEMPEL Rechtsanwälte in Wien. Zuvor war er Universitätsassistent für öffentliches Recht an der SFU Wien. Er promovierte zum gewerblichen Berufsrecht an der Universität Wien.

NIS-2 – NEUE CYBERSICHERHEITSREGELN FÜR DEN VERKEHRSSSEKTOR

Obwohl der Verkehrssektor bereits von NIS-1 erfasst war, bringt die NIS-2-RL für Verkehrsunternehmen und -behörden wesentliche Neuerungen mit sich. Der Anwendungsbereich des NIS-2-Cybersicherheitsrechts stellt nunmehr auf das Überschreiten gewisser Schwellenwerte für Personalstand bzw. Finanzkennzahlen ab; betroffene Einrichtungen müssen damit künftig selbst beurteilen, ob sie in den Anwendungsbereich der NIS-2 fallen oder nicht. Zudem ändert die NIS-2-RL mit ihrem All-Hazards-Approach samt ausgeweitetem Katalog von Cybersicherheitspflichten (unter anderem) ihr Schutzkonzept und sieht Schulungs- und Haftungspflichten für das Management vor.

RAA DR.
**LUKAS B.
WIESER**

Foto: © CERHA HEMPEL

KI UND CYBERSICHERHEIT

10:00 – 11:15



Foto: © Bea-Regina Schulz/Sigmund Freud PrivatUniversität

UNIV.-ASS. MAG.ª
**ELEONÓRA
WAGENKNECHT**

Universitätsassistentin für Öffentliches Recht und Europarecht
Sigmund Freud PrivatUniversität
Fakultät für Rechtswissenschaften
Lassallestraße 3
1020 Wien
Tel.: +43 1 4700 104 35
E-Mail: eleonora.wagenknecht@jus.sfu.ac.at

Mag.ª Eleonóra Wagenknecht studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien und der Universität Oslo. Nach ihrem Abschluss absolvierte sie die Gerichtspraxis in Wien und ist nun als Universitätsassistentin für Öffentliches Recht und Europarecht bei Univ.-Prof. Konrad Lachmayer an der Sigmund Freud PrivatUniversität, Fakultät für Rechtswissenschaften, tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen der Digitalisierung, Grundrechte und Verfassungsvergleichung. Derzeit beschäftigt sie sich unter anderem mit der NIS-2-Richtlinie und außerdem im Rahmen ihres Dissertationsprojektes mit den Problemstellungen der Wissenschaftsfreiheit in Ungarn.

CYBERSICHERHEIT UND VERWALTUNG: SCHUTZ KRITISCHER VERKEHRSSINFRASTRUKTUREN IM RAHMEN DER NIS-2-RICHTLINIE

Die Regelungen der NIS-2-Richtlinie verschärfen cybersicherheitsrechtliche Vorschriften, die Einrichtungen kritischer Infrastrukturen – auch jene des Verkehrssektors – erfüllen müssen, um effektiv gegen Cyberangriffe gewappnet zu sein und die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung gewährleisten zu können. Die Einhaltung dieser teils sehr strengen Vorgaben, die eine permanente Einsatzbereitschaft der Unternehmen erfordern, wird von national zuständigen Behörden überwacht, die hierfür mit unterschiedlich eingriffsintensiven Kompetenzen ausgestattet sind. Der Vortrag behandelt die Möglichkeiten und Grenzen der diesbezüglichen staatlichen Überwachung und ordnet insoweit das cybersicherheitsrechtliche Verwaltungshandeln nach der NIS-2-Richtlinie in das nationale Verwaltungsrechts- und Rechtssystem ein.

INTELLIGENTES VERKEHRS- MANAGEMENT UND GRUNDRECHTE

11:45 – 13:00



Foto: ©privat

**ING. MAG. DR. IUR.
CHRISTOF
TSCHOHL**

Research Director / Senior Consultant
Research Institute AG & Co KG
Digital Human Rights Centre
Florianigasse 55/10
1080 Wien
Tel.: +43650/7503718
E-Mail: christof.tschohl@researchinstitute.at

Christof Tschohl ist wissenschaftlicher Leiter und Gesellschafter des Research Institute – Digital Human Rights Center. Er ist Techniker und Jurist mit den Schwerpunkten Grund- und Menschenrechte, Rechtsinformatik, IT-Sicherheit, Datenschutz und „Privacy by Design“. Sein Wissen aus der Forschung setzt er mit ausgewählten Partnern (z. B. Rotes Kreuz, Amnesty International, Ärzte ohne Grenzen, Bundesrechenzentrum etc.) als Unternehmensberater in die Praxis um.

Als Forscher ist er in österreichischen und internationalen Forschungsprojekten zu Technologien der Zukunft und ihren Auswirkungen auf den Menschen längst ein anerkannter Experte. Er ist Gründungsmitglied der Bürgerrechtsorganisation „epicenter.works“, Gründungs- und Vorstandsmitglied von „noyb.eu“ (Max Schrems), Arbeitskreisleiter in der Österreichischen Computergesellschaft (OCG), Mitglied im CERT-Beirat des österr. Bundeskanzleramts sowie Mitglied der Fachgruppe Grundrechte der österreichischen Richtervereinigung.

NAVIGATION DURCH DAS DICKICHT DER REGULIERUNG ZUR DIGITALISIERUNG: GRUNDRECHTE UND RISIKOBASIERTER ANSATZ ALS LEITPLANKEN

Die aktuelle Vielzahl europäischer Gesetzesinitiativen im digitalen Bereich bringt Herausforderungen für viele Organisationen – Behörden, NGOs und Unternehmen gleichermaßen. Es fällt bereits in Fachkreisen schwer, einen bloßen Überblick über die einzelnen „Digital Acts“ zu behalten. Der Vortrag bietet deshalb eine übersichtliche Orientierung für die im Verkehrssektor wichtigsten jüngeren Normen (z. B. DA, DGA, AI ACT, NIS2, CRA, IVS-RL etc.) und setzt diese in Beziehung zum etablierten Rechtsbestand (z. B. DSGVO, EU Grundrechte-Charta etc.) sowie zu den wichtigsten technologischen Entwicklungen. Der grundrechts- und risikobasierte Ansatz wird schließlich als roter Faden und Hilfestellung für Methodik und Substanz der sachlichen Gestaltung beleuchtet.

INTELLIGENTES VERKEHRS- MANAGEMENT UND GRUNDRECHTE

11:45 – 13:00



Foto: ©privat

**UNIV.-ASS. DR.
FLORIAN
WERNI
BA**

Universität Wien
Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht
Schottenbastei 10-16
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-4277-34248
Tel.: +43-676-4079303
E-Mail: florian.sebastian.werni@univie.ac.at

Florian Werni studierte Rechtswissenschaften und Philosophie an der Universität Wien. Nach Abschluss seines Studiums war er als Universitätsassistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien bei Prof. Franz Merli, als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Konstanz bei Prof. Hans Christian Röhl und als Referent im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts beschäftigt. Seit März 2023 ist er Universitätsassistent (post-doc) am Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht bei Prof. Iris Eisenberger. Sein Forschungsschwerpunkt liegt im Verfassungs- und Verwaltungsrecht und seinen Bezügen zur Innovation und Digitalisierung.

MENSCHENRECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN KI-BASIERTER INTELLIGENTER VERKEHRSÜBERWACHUNGSSYSTEME

Staatliche Akteure setzen bei der Überwachung des Straßenverkehrs zu unterschiedlichen Zwecken KI-Systeme ein, etwa bei der automatischen Erfassung von Kfz-Kennzeichen, beim Erkennen von Verkehrsstörungen oder bei der Auswertung von Mobilitätsdaten. In diesem Vortrag wird den damit einhergehenden menschenrechtlichen Herausforderungen nachgegangen, zum einen im Hinblick auf durch Überwachungsmaßnahmen bewirkte Eingriffe in das Recht auf Datenschutz und andere Freiheitsrechte, zum anderen im Hinblick auf Schutz- und Gewährleistungspflichten des Staates beim Einsatz solcher Systeme.

EINSATZ VON KI IN DER VERWALTUNG

14:30 – 15:45



Foto: © Software Competence Center Hagenberg GmbH, Hubert Dorninger

DIPL.-ING. DR.
**THEODORICH
KOPETZKY**

Software Competence Center Hagenberg GmbH
Softwarepark 32a
4232 Hagenberg
Tel.: +43 50 343 870
E-Mail: Theodorich.Kopetzky@scch.at
www.scch.at

Theodorich Kopetzky leitet seit Anfang 2020 den Bereich „Services and Solutions“ am Software Competence Center Hagenberg als Area Manager. Von 2014 bis 2019 war er Executive Head des Schwerpunktes Knowledge-Based Vision Systems (KVS). Am SCCH begann er im Jahr 2004 mit dem Eintritt in die Gruppe Datenbanktechnologie als Projektleiter für ein mehrjähriges Projekt. Er studierte Informatik an der Johannes Kepler Universität Linz mit den Schwerpunkten Software Engineering und Compiler Design.

TECHNISCHE HINTERGRÜNDE, VORAUSSETZUNGEN UND FUNKTIONSWEISEN VON KI-ASSISTENZSYSTEMEN

Künstliche Intelligenz ist heutzutage unverzichtbar. Sie findet Anwendung in der Medizin, Industrie, Finanzwelt und ist auch im privaten Bereich, insbesondere auf modernen Smartphones, allgegenwärtig. Ein grundlegendes Verständnis der Chancen und Grenzen dieser Technologie ist daher äußerst wertvoll – und genau darauf wird in diesem Vortrag eingegangen.

EINSATZ VON KI IN DER VERWALTUNG

14:30 – 15:45



Foto: © Ludwig Scheidl und Moritz Rothmund-Burgwall

DR.^{IN}
**HEIDI
SCHEICHENBAUER**

Dr.ⁱⁿ Heidi Scheichenbauer
Pyrkergrasse 7/5, 1190 Wien
Tel.: +43 6706027647
E-Mail: heidi.scheichenbauer@researchinstitute.at
researchinstitute.at/team/heidi-scheichenbauer

Dr. Heidi Scheichenbauer ist Juristin und als Senior Consultant und Senior Researcher im Research Institute AG & Co KG tätig. Im Laufe ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeiten war sie als Referentin für Recht und Steuern im Fundraising Verband Austria und als Juristin des Austrian Institute for SME Research regelmäßig mit digitalisierungsrechtlichen Fragestellungen beschäftigt und hat zahlreiche Publikationen zu datenschutz- und digitalisierungsrechtlichen Themen veröffentlicht. Sie ist Mitglied in den Vereinen der behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten (Privacyofficers.at) und Women in AI Austria.

Moritz Wilhelm Rothmund-Burgwall, LL.M.
Leopold Gattringer-Straße 47/1/5, 2345 Brunn am Gebirge
Tel.: +436765869583
E-Mail: moritz.rothmund-burgwall@researchinstitute.at
www.researchinstitute.at/team/moritz-rothmund-burgwall



Foto: © privat

**MORITZ WILHELM
ROTHMUND-
BURGWALL**
LL.M.

Moritz W. Rothmund-Burgwall, LL.M. ist Jurist und als Researcher und Consultant im Research Institute AG & Co KG tätig. Er hat sich bereits im Zuge seines Studiums auf das facettenreiche Datenschutzrecht spezialisiert. Ferner absolvierte er eine praxisorientierte Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten an der Weiterbildungsakademie der SFU. Im Jahr 2021 wurde er als „Best Speaker“ des ersten österreichweit ausgerichteten GDPR Moot Courts ausgezeichnet. Neben der vorwiegend datenschutzrechtlichen Begleitung von Forschungsprojekten im Gesundheits- oder auch Sicherheitsbereich hat er im Consulting bei besonders öffentlichkeitswirksamen Datenschutz-Folgenabschätzungen, wie zur Stopp Corona App, ID Austria oder beim digitalen Führerschein, maßgeblich mitgewirkt. Aktuell beschäftigt er sich im Rahmen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit mit Fragestellungen rund um den AI-Act und die Datenschutzkonformität von KI-Systemen.

EINSATZ VON KI IN DER VERWALTUNG – UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DATENSCHUTZ- UND VERKEHRSRECHTLICHER ASPEKTE

Der Einsatz von KI zum Zweck der Effizienzsteigerung, ressourcenschonender Bewältigung wiederkehrender Aufgaben und Lösung komplexer Probleme wird und soll letztendlich auch vor der Verwaltung nicht zurückschrecken. So ergeben sich auch eine Vielfalt an Anwendungsmöglichkeiten von KI im Verkehrswesen. Doch der Einsatz von KI, vor allem im Bereich der kritischen Infrastruktur, und die damit einhergehenden Risiken für den Einzelnen und die Gesellschaft müssen umfassend berücksichtigt werden, was auch den zentralen Regelungszweck des AI-Acts widerspiegelt. Allerdings wird weder auf europäischer noch nationaler Ebene Fragestellungen betreffend das rechtsstaatliche Prinzip bzw. (in Österreich) Anforderungen des Legalitätsprinzips nach Art 18 B-VG Beachtung geschenkt. Diese fehlende Diskussion und sohin das mangelnde Bewusstsein über die Notwendigkeit der Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Legitimierung des Einsatzes von KI in der Verwaltung (sowohl aus rechtsstaatlicher als auch datenschutzrechtlicher Sichtweise) wird in diesem Vortrag zentral beleuchtet.

EINSATZ VON KI IN DER VERWALTUNG

14:30 – 15:45



Foto: © Bea-Regina Schultze

UNIV.-ASS. MAG.ª
**THERESA
TISCH**

Fakultät für Rechtswissenschaften
Sigmund Freud PrivatUniversität
Lasallestraße 3
1020 Wien
Tel.: +43 660 7346251
E-Mail: theresa.tisch@jus.sfu.ac.at

Univ.-Ass. Mag.ª Theresa Tisch ist als Universitätsassistentin (prae doc) bei Univ.-Prof. (SFU) Dr. Konrad Lachmayer an der Sigmund Freud PrivatUniversität tätig. Sie wirkt an dem seitens des BMK im Rahmen des Programms „Digitale Transformation in der Mobilität 2022“ in Auftrag gegebenen Forschungsprojekten SAM-AT („Strategie und Umsetzungsvorbereitung für Verkehrsinformation durch integriertes Verkehrsmanagement im Mobilitätssystem“) sowie „ESTRAL (Ecological and Safe Traffic systems by digitizing Law)“ mit. Zuvor war Sie als Fachreferentin im Büro der amtsführenden Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Verkehr in Wien tätig. Sie absolvierte ihr Studium an der Universität Wien und verfasst aktuell ihre Dissertation am Institut für Umweltrecht an der JKU Linz.

RECHTLICHE HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALEN TRANSFORMATION IN DER MOBILITÄT – STATUS-QUO-BERICHT ZUM FORSCHUNGSPROJEKT ESTRAL („ECOLOGICAL AND SAFE TRAFFIC SYSTEMS BY DIGITIZING LAW“)

Die digitale Transformation in der Mobilität setzt neue Formen verkehrsrechtlicher Vorschriften voraus, welche es gilt umfassend, detailreich und dynamisch zu formulieren, um Verkehrsmanagement effizient und wirkungsvoll zu gestalten. Ein Fokus des Projekts ESTRAL liegt dabei auf der Digitalisierung von Verordnungen auf Basis der Straßenverkehrsordnung, wobei sich hier ausgehend von Anforderungen bestehender verfassungsrechtlicher Rahmenbedingungen auch Fragen nach dem Bedarf zusätzlicher rechtlicher Grundlagen sowie einfachgesetzlicher Auswirkungen stellen. Alle bestehenden Aufgabenstellungen, die es vor Einleitung des Digitalisierungsprozesses zu klären gilt, werden anhand konkreter Beispiele und Abläufe wie Verkehrsbeeinflussungsanlagen (§ 44c StVO), Tagesbaustellen (§ 90 StVO) etc. behandelt.



ÖAMTC Leistungen für Juristen

Rechtsberatung

Unsere juristischen Experten beraten österreichweit rund um das Thema Mobilität.

Stellungnahmen zu Gesetzen

Als größter Stakeholder im Mobilitätsbereich nehmen wir Stellung zu nationaler und EU-rechtlicher Gesetzgebung.

Interessenvertretung

Der ÖAMTC ist die größte und aktivste Interessenvertretung rund um das Thema Mobilität.

www.oeamtc.at

Fachliteratur

Der ÖAMTC bereitet rechtliche Neuerungen in Fachinfos kurz und prägnant auf und setzt sich mit komplexen Fragestellungen auseinander.



Ein gutes Gefühl, beim Club zu sein.

G.1225_24 | ÖAMTC/VR 73035108

Rechtsschutz

Verzichten Sie nicht auf Ihr gutes Recht

- Günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis
- Freie Anwaltswahl
- Versicherungssumme € 100.000,-
- Erweiterung für den Privat- und Freizeitbereich mit dem Zusatz-Rechtsschutz

Infos und Bedingungen auf www.arboe.at/rechtsschutz



ARBÖ



KFV 



KFV BLUE BOX

Verkehrsrecht am neuesten Stand in der praktischen **Sammelbox**

BLUE BOX **€46,-**

Je ein Exemplar aller 7 Broschüren im Sammel-Schuber.

BLUE BOX ABO **€36,-**

Alle 7 Broschüren im Schuber inkl. autom. Zusendung (bei Aktualisierung der Broschüren) zum Einzelpreis.

ZVR VERKEHRS RECHTSTAG 2025

Wir freuen uns schon, Sie am 02.10.2024 zum **18. ZVR-Verkehrsrechtstag 2025** wieder begrüßen zu dürfen:

- Wertvolle Tipps für die Praxis
- Eine hochkarätige Plattform, um sich auszutauschen
- Dieser Tag dient sowohl der Horizonterweiterung als auch der fachübergreifenden Kontaktpflege

Haben Sie Wünsche oder Anregungen?

Gerne stehen wir Ihnen telefonisch (+43 57707-0) oder per E-Mail (verkehrsrechtstag@kfv.at) zur Verfügung.

WEB: www.verkehrsrechtstag.at

MAIL: verkehrsrechtstag@kfv.at



Schleiergasse 18, 1100 Wien
T +43-(0)5 77 0 77-DW oder -0
F +43-(0)5 77 0 77-1186
E-Mail: verkehrsrechtstag@kfv.at
www.kfv.at



Welthandelsplatz 1, 1020 Wien
T +43-(0)1 313360
www.wu.ac.at



universität
wien

MANZ 

ARBÖ